

Kaufmännische Steuerung und Kontrolle für das kaufmännische Berufskolleg I - Ausgabe Baden-Württemberg

Bearbeitet von
Hermann Speth, Aloys Waltermann

6. Auflage 2016. Buch. 220 S. Softcover
ISBN 978 3 8120 0579 1

[Wirtschaft > Wirtschaftswissenschaften: Allgemeines > Wirtschaftswissenschaften: Berufe, Ausbildung, Karriereplanung](#)

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Wirtschaftswissenschaftliche Bücherei für Schule und Praxis

Begründet von Handelsschul-Direktor Dipl.-Hdl. Friedrich Hutkap †

Verfasser:

Dr. Hermann Speth, Dipl.-Hdl., Wangen im Allgäu

Aloys Waltermann, Dipl.-Kfm. Dipl.-Hdl., Fröndenberg

Alfons Kaier, Dipl.-Hdl., Überlingen

Fast alle in diesem Buch erwähnten Hard- und Softwarebezeichnungen sind eingetragene Warenzeichen.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

* * * * *

6., aktualisierte Auflage 2016

© 2007 by MERKUR VERLAG RINTELN

Gesamtherstellung:

MERKUR VERLAG RINTELN Hutkap GmbH & Co. KG, 31735 Rinteln

E-Mail: info@merkur-verlag.de
lehrer-service@merkur-verlag.de

Internet: www.merkur-verlag.de

ISBN 978-3-8120-0579-1

Kompetenzbereich 1: Grundlagen der Buchführung

1 Sich die Aufgaben der Buchführung bewusst machen

1.1 Bereiche des Rechnungswesens

Das Rechnungswesen erfasst die betrieblichen Prozesse eines Unternehmens und stellt die Ergebnisse der Geschäftsleitung zur Auswertung zur Verfügung. In großen Unternehmen umfasst das Rechnungswesen vier Bereiche.

Buchführung (Finanzbuchführung, Geschäftsbuchführung)	<ul style="list-style-type: none">■ Erfasst zu Beginn der Geschäftsperiode das Vermögen und das eingesetzte Kapital des Unternehmens.■ Hält alle Wertveränderungen (Einnahmen, Ausgaben) während des Jahres fest.■ Ermittelt den Gewinn bzw. Verlust des Unternehmens.■ Erfasst am Ende der Geschäftsperiode die Bestände und Veränderungen von Vermögen und eingesetztem Kapital.■ Erfasst alle Wertveränderungen des Unternehmens, auf die die Kosten- und Leistungsrechnung anschließend zurückgreifen kann.■ Bildet die Grundlage für die Kosten- und Leistungsrechnung.
Kosten- und Leistungsrechnung	<ul style="list-style-type: none">■ Ermittelt die Selbstkosten der einzelnen Erzeugnisse und die Preise, zu denen die Erzeugnisse angeboten werden können.■ Stellt den Kosten die Leistungen gegenüber und ermittelt damit den Erfolg aus der Produktion und dem Verkauf der Erzeugnisse.■ Stellt Informationen zur Vorbereitung und Kontrolle von Produktionsentscheidungen bereit.
Statistik	<ul style="list-style-type: none">■ Sammelt betriebliche und außerbetriebliche Daten, bereitet die Daten auf und analysiert sie durch Erstellen von Kennziffern und Grafiken.■ Durch die Interpretation der Daten werden Unternehmensentscheidungen vorbereitet.■ Zur eigenen Standortbestimmung können die Zahlen verglichen werden mit<ul style="list-style-type: none">– den Zahlen des eigenen Betriebes aus früheren Perioden (innerbetrieblicher Vergleich),– den Werten anderer Betriebe der gleichen Branche oder mit den Durchschnittswerten der Branche (zwischenbetrieblicher Vergleich).
Planung und Controlling	<ul style="list-style-type: none">■ Unternehmerische Zielvorgaben werden formuliert und als Sollwerte vergeben.■ Das Controlling meldet, wenn die Umsetzung der Sollwerte gefährdet ist.■ Das Controlling sorgt dafür, dass bei Planabweichungen Gegenmaßnahmen ergriffen werden.■ Auf der Grundlage der vom Rechnungswesen bereitgestellten Daten stellt das Controlling Informationen zur Planung, Überwachung und Steuerung des Unternehmens bereit.

1.2 Buchführung als grundlegender Teil des Rechnungswesens

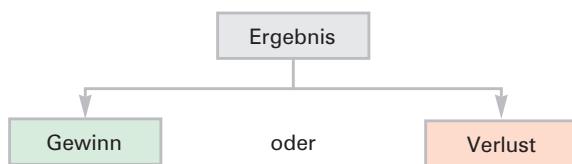
(1) Begriff Buchführung

Die Buchführung unterliegt gesetzlichen Vorgaben. Nach § 240 HGB ist jeder Kaufmann verpflichtet, „zu Beginn seines Handelsgewerbes“ (d.h. bei der Gründung) und danach „für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres“ seine Vermögens- und Schuldposten mit ihren Werten anzugeben.



Kaufmännische Buchführung ist das Festhalten der Anfangsbestände an Vermögen und Schulden sowie deren Veränderungen.

(2) Aufgaben der Buchführung aus Sicht der Unternehmensleitung

Buchführung als Instrument der Ergebnisermittlung (Erfolgsermittlung)	Jeder Kaufmann möchte sich nach einer gewissen Zeit (Monat, Vierteljahr, Halbjahr), spätestens nach einem Jahr, Rechenschaft über seine Geschäftstätigkeit ablegen. Er möchte wissen, wie erfolgreich er innerhalb der Geschäftsperiode gewesen ist. Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit kann ein Gewinn , im ungünstigen Fall aber auch ein Verlust sein. Der Begriff Ergebnis ist also als eine neutrale Größe anzusehen. Er darf nicht mit dem Gewinn gleichgesetzt werden.  <pre>graph TD; A[Ergebnis] --> B[Gewinn]; A --> C[Verlust]</pre>
Buchführung als Instrument der Vermögens- und Schuldenermittlung	Ein Kaufmann will sich zu jeder Zeit über den Stand seines Vermögens und der Schulden informieren können. Beides kann er mithilfe der Buchführung erreichen, da sie alle Wertveränderungen erfasst. Allerdings ist die Blickrichtung der Ergebnisermittlung und der Vermögens- und Schuldenermittlung unterschiedlich. Die Vermögens- und Schuldenrechnung bezieht sich auf einen bestimmten Zeitpunkt , die Ergebnisermittlung auf einen bestimmten Zeitraum .
Buchführung als Grundlage der Kosten- und Leistungsrechnung (Kalkulation)	Die Kalkulation ermittelt die Selbstkosten und die Verkaufspreise für die Produkte. Voraussetzung hierfür ist, dass alle Kosten des Unternehmens vorliegen. Da die Buchführung alle Werteänderungen des Betriebs erfasst, kann die Kostenrechnung hierauf zurückgreifen. Die Buchführung bildet somit auch die Grundlage für die Kosten- und Leistungsrechnung.
Buchführung als Instrument der Betriebskontrolle	Sobald ein Unternehmen eine bestimmte Größe übersteigt, ist es der Geschäftsführung nicht mehr möglich, alle Auswirkungen der Geschäftsvorfälle am Ort des Geschehens zu kontrollieren. Mithilfe der Buchführung können die erforderlichen Kontrollen jedoch vom Schreibtisch aus erfolgen. Die Geschäftsführung braucht sich nur die gewünschten Zahlen aus der Buchführung vorlegen zu lassen.

Dabei kann sie erkennen, ob z.B. irgendwelche Aufwendungen gestiegen sind oder die Umsätze in einer Abteilung oder bei einem bestimmten Artikel nicht den Erwartungen entsprechen. Dann kann sie den **Ursachen** auf den Grund gehen und gegebenenfalls die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Insoweit ist die Buchführung auch ein Instrument der Betriebskontrolle. Mit Recht bezeichnet man die **Buchführung** als das **Spiegelbild der Geschäftstätigkeit**.

Die Buchführung bildet die **Grundlage des gesamten Rechnungswesens**. Bevor weitere Teilbereiche des Rechnungswesens wie die Kostenrechnung, die Planungsrechnung oder die Statistik tätig werden können, müssen die Ausgangsdaten sowie die durch die Geschäftstätigkeiten hervorgerufenen Wertveränderungen durch die Buchführung festgehalten werden.

(3) Aufgaben der Buchführung aus der Sicht von außenstehenden Personen bzw. Institutionen

Neben dem hohen Eigeninteresse der Geschäftsleitung an der Buchführung gibt es noch Interessenten, die außerhalb des Unternehmens stehen und dennoch ein berechtigtes Interesse an der Buchführung eines Unternehmens, insbesondere an deren Ergebnissen in Form der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, nachweisen können. Die wichtigsten **außenstehenden Interessenten** sind:

- Die **Steuerbehörde**, weil für die Berechnung bestimmter Steuern (z.B. Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer) das Zahlenmaterial der Buchführung zugrunde gelegt wird. Die Buchführung liefert die Unterlagen zur Steuerveranlagung.
- Die **Banken**, da sie bei Kreditgewährungen durch die Vorlage bestimmter Zahlen der Buchführung ihr Risiko besser abschätzen können.
- Die **Investoren** (z.B. Eigentümer, Gläubiger), die ihr Geld eingebracht haben, besitzen ein Recht auf Information. Dieses Recht kann mithilfe der Buchführungsergebnisse befriedigt werden.
- Die **Mitarbeiter** haben ein Recht auf Unterrichtung über die wirtschaftliche und soziale Lage ihres Unternehmens [§ 43 I, II BetrVG].
- Die **Gerichte** gehen bei Vermögensstreitigkeiten im Zweifel von der Richtigkeit der Zahlen der Buchführung aus.

Aufgaben der Buchführung	
Für die Unternehmensleitung	Für Außenstehende
<p>Sie dient als:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gedächtnisstütze ■ Mittel zur Feststellung des Ergebnisses ■ Mittel zur Feststellung der Vermögensverhältnisse ■ Grundlage für die Kalkulation ■ Kontrollmittel 	<p>Sie informiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Banken ■ Steuerbehörden ■ Investoren ■ Mitarbeiter <p>Vor Gericht dient sie als:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Beweismittel

2 Wesen der Inventur erkennen und ein Inventar erstellen

2.1 Inventur

2.1.1 Ablauf der Inventur

Durch den Vorgang der **Inventur** wird vor Ort festgestellt, welche Vermögens- und Schuldwerte in einem Unternehmen tatsächlich vorhanden sind. Die Inventur ist eine **Tätigkeit (körperliche Bestandsaufnahme)**.

- Man geht in das Lager und schaut z.B. nach, welche Menge einer **Werkstoffart**¹ noch vorhanden ist. Typische Tätigkeiten für diesen ersten Vorgang der Inventur sind: Zählen, Messen, Wiegen, notfalls auch Schätzen. Durch die Rechnung Menge · Einstandspreis wird anschließend der Wert der vorhandenen Werkstoffe ermittelt.
- Zur Feststellung des Wertes an **Bargeld** muss das in der Kasse vorhandene Geld gezählt werden.
- Bei anderen Geldvermögensarten, z.B. dem **Bankguthaben**, geben die Kontoauszüge Auskunft über das gegenwärtige Guthaben.
- **Kundenforderungen** bzw. **Lieferantenschulden** werden namentlich aufgelistet. Die ermittelten Salden lässt man sich von den einzelnen Kunden bzw. Lieferanten bestätigen.
- Der Wert der einzelnen Gegenstände der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** wird unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungsbeträge ermittelt.

Beispiel für eine Inventur-Aufnahmeliste (Einzelinventurliste):

Inventur-Aufnahmeliste					Aufnahme:	Fischer
Filiale:		Blatt-Nr.:		14	Ausrechnung:	Troll
Abteilung:		Möbel	Datum:	31.12.20...	Kontrolle:	Spralte
Position	Menge	Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Warengruppe	Nettoverkaufspreis in EUR	Einstandspreis in EUR
(1)	30	30111	Matratzen	5	299,00	185,00
(2)	25	30222	Tische	7	119,00	69,00
(3)						


Die **Inventur** ist die mengen- und wertmäßige Erfassung aller Vermögens- und Schuldwerte eines Kaufmanns zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Inventur ist eine Tätigkeit.

1 Zu den Werkstoffen zählen z.B. Rohstoffe, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe. Siehe hierzu S. 36.

2.1.2 Zielsetzung der Inventur

Die vom Gesetzgeber geforderte Inventur ist wesentlicher Bestandteil einer ordnungsmäßigen Buchführung. Die Inventur dient in erster Linie dem **Schutz der Gläubiger**. Durch eine körperliche Bestandsaufnahme soll überprüft werden, ob die in der Buchführung **ausgewiesenen Bestände (Sollbestände)** mit den **tatsächlichen Beständen (Istbeständen) übereinstimmen**. Treten Differenzen zwischen Soll- und Istbeständen auf, müssen die Ursachen aufgedeckt und entsprechende Korrekturen in der Buchführung vorgenommen werden, damit solche Differenzen nicht noch weitergeschleppt werden. Insofern übt die **Inventur** gegenüber der Buchführung eine **Kontrollfunktion** aus.

2.2 Inventar

Das **Inventar** ist das übersichtlich zusammengestellte **wertmäßige Ergebnis** der Inventur. Es ist ein Verzeichnis über die tatsächlich vorhandenen Vermögens- und Schuldenwerte an einem bestimmten Tag (Stichtag).



Obwohl es **keine gesetzlichen Vorschriften** für die **formale Darstellung eines Inventars** gibt, hat es sich in der Praxis allgemein durchgesetzt, dass die Ergebnisse der Inventur nochmals zusammengefasst werden. Bei einzelnen Posten wird dann auf die Einzelverzeichnisse verwiesen.

Ein Beispiel für Inhalt und Aufbau eines Inventarverzeichnisses und für die darin verwendeten Begriffe ist auf S. 16 dargestellt.

Erläuterungen zum Inhalt und Aufbau des Inventars von S. 16

Das Inventar besteht aus drei Teilen: dem **Vermögen**, den **Schulden** und dem **Reinvermögen** (Eigenkapital).

- Das **Vermögen** gibt Aufschluss darüber, welche Gegenstände in einem Unternehmen vorhanden sind. Man unterscheidet zwischen Anlage- und Umlaufvermögen.
 - Zum **Anlagevermögen** zählen alle Vermögensposten, die dazu bestimmt sind, dem Unternehmen langfristig zu dienen. Sie bilden die Grundlage für die Betriebsbereitschaft.
 - Zum **Umlaufvermögen** zählen alle Vermögensposten, die dadurch charakterisiert sind, dass sie sich durch die Geschäftstätigkeit laufend verändern.
- Die **Schulden** (Verbindlichkeiten) stellen Fremdkapital dar, das Dritte dem Unternehmen zur Verfügung stellen. Sie werden z.B. nach der Art der Schuld gegliedert.

Beispiele:

Lizenzen, geschützte Marken, Gebäude, Grundstücke, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Beteiligung an anderen Unternehmen.

Beispiele:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Werkstoffe, Handelswaren, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Beispiele:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

**Inventar zum 31. Dezember
der Möbelfabrik Franz Merkurius e.Kfm., Hauptstraße 15, 88212 Ravensburg**

A. Vermögen		
I. Anlagevermögen:		
1. Grundstücke		
– Hauptstraße 15	175 000,00 EUR	
– Georgstraße 21	125 000,00 EUR	300 000,00 EUR
2. Bauten auf eigenen Grundstücken		
– Fabrikgebäude Hauptstraße 15	429 450,00 EUR	
– Verwaltungsgebäude Georgstraße 21	675 000,00 EUR	1 104 450,00 EUR
3. Maschinen lt. Inventurliste 1		749 800,00 EUR
4. Fuhrpark		
– Pkw: RV – BE 44	45 800,00 EUR	
– Lkw: RV – LU 855	98 750,00 EUR	144 550,00 EUR
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
– Lagereinrichtung lt. Inventurliste 2	45 600,00 EUR	
– Verwaltungseinrichtung lt. Inventurliste 3	29 275,00 EUR	
– EDV-Anlagen lt. Inventurliste 4	20 725,00 EUR	95 600,00 EUR
II. Umlaufvermögen:		
1. Rohstoffe lt. Inventurliste 5		350 750,00 EUR
2. Hilfsstoffe lt. Inventurliste 6		118 450,00 EUR
3. Betriebsstoffe lt. Inventurliste 7		147 620,00 EUR
4. Fertigerzeugnisse		
– 360 Schränke V 17/2	203 400,00 EUR	
– 210 Schreibtische S 22/4	193 200,00 EUR	
– Diverse Kleinmöbel lt. Inventurliste 8	310 400,00 EUR	707 000,00 EUR
5. Unfertige Erzeugnisse lt. Inventurliste 9		70 200,00 EUR
6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
– Möbelhaus Schmid OHG, Karlsruhe	12 125,00 EUR	
– Möbel Meierhofer KG, Stuttgart	11 900,00 EUR	
– Möbel Discount Dresden GmbH	9 550,00 EUR	33 575,00 EUR
7. Kassenbestand lt. Inventurliste 10		1 250,00 EUR
8. Guthaben bei Banken		
– Guthaben Volksbank Lindau	28 780,00 EUR	
– Guthaben Kreissparkasse Ravensburg	5 900,00 EUR	34 680,00 EUR
Summe des Vermögens (Rohvermögens)		3 857 925,00 EUR
B. Schulden		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
– Darlehen bei der Volksbank Lindau		890 600,00 EUR
– Kontokorrentkredit bei der Kreissparkasse Ravensburg		50 145,00 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
– Metall- und Kunststoffwerke Leipzig AG	55 150,00 EUR	
– Großhandelshaus Stark GmbH Freiburg	47 350,00 EUR	102 500,00 EUR
3. Liefererdarlehen bei der Rado GmbH Calw		
		73 000,00 EUR
Summe der Schulden		1 116 245,00 EUR
C. Ermittlung des Reinvermögens (Eigenkapitals)		
Summe des Vermögens		3 857 925,00 EUR
– Summe der Schulden		1 116 245,00 EUR
= Reinvermögen (Eigenkapital)		2 741 680,00 EUR

Kompetenzbereich 2: Dokumentation der Wertschöpfungsprozesse

1 Ziele des externen und des internen Rechnungswesens sowie die Grundbegriffe der Buchführung und der Kosten- und Leistungsrechnung unterscheiden

1.1 Externes und internes Rechnungswesen



Aufgabe des Rechnungswesens ist es, sämtliche **wirtschaftlichen Vorgänge** innerhalb der Unternehmung sowie deren Beziehungen zu ihrer Umwelt **zahlenmäßig** zu erfassen und zu überwachen.

Nach dem **Informationsempfänger** unterscheidet man in externes Rechnungswesen und internes Rechnungswesen.

(1) Externes Rechnungswesen

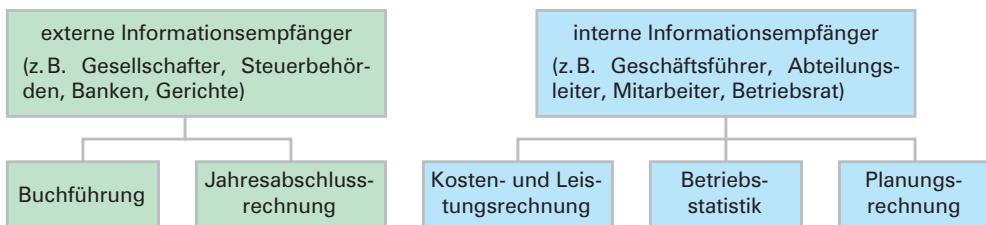
Das externe Rechnungswesens informiert interessierte Außenstehende (z.B. Gesellschafter, Steuerbehörden, Banken, Gerichte) über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Es ist an **gesetzliche Vorschriften** gebunden. Gesetzliche Bestimmungen finden sich insbesondere im HGB, AktG, GmbHG, EStG.

Das externe Rechnungswesen umfasst die **Buchführung** und die **Jahresabschlussrechnung**.

(2) Internes Rechnungswesen

Das interne Rechnungswesen dokumentiert alle innerbetrieblichen, zahlenmäßig erfassbare Unternehmensdaten einer Abrechnungsperiode und plant Alternativen für die künftige Unternehmensentwicklung. Die Informationen dienen internen Informationsempfängern (Geschäftsführern, Arbeitnehmervertretung, Mitarbeitern) zur Steuerung und Kontrolle der betrieblichen Abläufe. Sie sind Grundlage für die Produktions-, Absatz-, Investitions- und Finanzplanung. Das interne Rechnungswesen ist **nicht an gesetzliche Vorschriften gebunden**.

Das interne Rechnungswesen umfasst die **Kosten- und Leistungsrechnung**, die **Betriebsstatistik** und die **Planungsrechnung**.



Quelle: Angelehnt an Steger, I.: Kosten- und Leistungsrechnung, 3. Aufl., München 2001, S. 6.

1.2 Zusammenhang zwischen Buchführung und Kosten- und Leistungsrechnung

(1) Buchführung

Die Buchführung erfasst unter Beachtung **handels- und steuerrechtlicher Vorschriften alle Geschäftsvorfälle**. Sie erfasst damit die Beziehungen zwischen dem Unternehmen und außenstehenden Dritten (**externes Rechnungswesen**). Sie liefert zudem das Zahlenmaterial für den gesetzlich vorgeschriebenen **Jahresabschluss**, der allen interessenten einen Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens verschafft. In der Buchführung wird das **Unternehmensergebnis** ermittelt.

- Erfasst alle Geschäftsvorfälle, die durch den Verkehr mit der Außenwelt anfallen (externes Rechnungswesen).
- Unterliegt gesetzlichen Vorschriften (HGB, Steuergesetze).
- Dient als Grundlage für den Jahresabschluss.
- Ermittelt das Unternehmensergebnis.

(2) Kosten- und Leistungsrechnung

Auf der Grundlage des Zahlenmaterials der Buchführung findet eine Neuverrechnung unter **rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten** statt. Es werden die erbrachten **betrieblichen Leistungen** und die dafür **angefallenen Kosten** ermittelt. Die Kosten- und Leistungsrechnung ist **nicht an gesetzliche Vorschriften** gebunden. Die Differenz zwischen Leistungen und Kosten ergibt das **Betriebsergebnis**. Die Kosten- und Leistungsrechnung ist auf das innerbetriebliche Geschehen gerichtet (**internes Rechnungswesen**). Sie liefert den verantwortlichen Geschäftsführern die erforderlichen Daten für die **Kalkulation der Verkaufspreise** und die **Kontrolle der Wirtschaftlichkeit** des Unternehmens.

- Erfasst alle erbrachten betrieblichen Leistungen und die hierfür angefallenen Kosten (internes Rechnungswesen).
- Unterliegt keiner gesetzlichen Vorschrift.
- Dient als Grundlage für die Kalkulation und der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit.
- Ermittelt das Betriebsergebnis.

1.3 Grundbegriffe der Buchführung und der Kosten- und Leistungsrechnung

Die Betriebswirtschaftslehre hat für die Buchführung und die Kosten- und Leistungsrechnung eine eigene Terminologie¹ entwickelt. Es handelt sich um vier Begriffspaare.

Begriffspaare			
der Buchführung		der Kosten- und Leistungsrechnung	
Auszahlungen Einzahlungen	Ausgaben Einnahmen	Aufwendungen Erträge	Kosten Leistungen

¹ Terminologie: Fachwortschatz.

1.3.1 Begriffe der Buchführung

(1) Auszahlungen und Einzahlungen

Die Summe aus Kassenbeständen und jederzeit verfügbaren **Bankguthaben** bezeichnet man als **Zahlungsmittelbestand**. Der Zahlungsmittelbestand ist **Teil des Geldvermögens**.

- Eine **Auszahlung** ist jeder Vorgang, bei dem der Zahlungsmittelbestand abnimmt.

Beispiele:

Barkauf von Werkstoffen, Barrückzahlung eines Darlehens, Kassenentnahmen, geleistete Anzahlungen.

- Eine **Einzahlung** ist jeder Vorgang, der zu einer Zunahme des Zahlungsmittelbestandes führt.

Beispiele:

Barverkauf von Erzeugnissen, Bareinlage von Gesellschaftern, erhaltene Anzahlungen, Aufnahme eines Barkredits.

(2) Ausgaben und Einnahmen

Ausgaben und Einnahmen verändern das Geldvermögen. Als **Geldvermögen** wird die Summe aus Zahlungsmittelbestand und Bestand an Forderungen¹ abzüglich des Bestandes an Verbindlichkeiten¹ bezeichnet.

$$\text{Geldvermögen} = \text{Zahlungsmittelbestand} + (\text{Forderungen} - \text{Verbindlichkeiten})$$

- Eine **Ausgabe** ist jeder Geschäftsvorfall, der eine **Verminderung des Geldvermögens** hervorruft.

$$\text{Aus-} = \text{Aus-} + \text{Forderungs-} + \text{Schulden-}\\ \text{gabe} \quad \text{zahlung} \quad \text{abgang} \quad \text{zugang}$$

Beispiele:

Kauf von Werkstoffen auf Ziel (Schuldenzugang); Eingang einer Leistung, auf die eine Anzahlung geleistet worden war (Forderungsabgang).

- Eine **Einnahme** ist jeder Geschäftsvorfall, der zu einer **Erhöhung des Geldvermögens** führt.

$$\text{Ein-} = \text{Ein-} + \text{Forderungs-} + \text{Schulden-}\\ \text{nahme} \quad \text{zahlung} \quad \text{zugang} \quad \text{abgang}$$

Beispiele:

Verkauf von Waren auf Ziel (Forderungszugang); eine erhaltene Anzahlung eines Kunden wird durch die Lieferung der Leistung an den Kunden aufgehoben (Schuldenabgang).

¹ Forderungen und Verbindlichkeiten werden hier als Geldforderungen und Geldverbindlichkeiten verstanden. Sachforderungen und Sachverbindlichkeiten werden nicht erfasst.

(3) Aufwendungen und Erträge

Der Begriff **Aufwendungen** wird in der **Buchführung** verwendet und erfasst **alle Geschäftsvorfälle**, die das **Eigenkapital mindern**. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Ursache für die angefallenen Aufwendungen in der Verfolgung des eigentlichen Betriebszweckes zu sehen ist oder ob es sich um Aufwendungen handelt, die mit der Herstellung und dem Verkauf von Erzeugnissen nicht oder nur mittelbar in einem Zusammenhang stehen.

Aufwendungen sind alle in Geld gemessenen **Wertminderungen des Eigenkapitals** innerhalb einer Abrechnungsperiode.



Der Begriff **Erträge** wird in der **Buchführung** verwendet und erfasst **alle Geschäftsvorfälle**, die das **Eigenkapital erhöhen**. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Ursache für die angefallenen Erträge in der Verfolgung des eigentlichen Betriebszweckes zu sehen ist oder ob es sich um Erträge handelt, die mit der Herstellung und dem Verkauf von Erzeugnissen nicht oder nur mittelbar in Zusammenhang stehen.

Erträge sind alle in Geld gemessenen **Wertzugänge beim Eigenkapital** innerhalb einer Abrechnungsperiode.



1.3.2 Begriffe der Kosten- und Leistungsrechnung

(1) Begriffe Kosten, Grundkosten, neutrale Aufwendungen, Zusatzkosten

■ Kosten

In der Kosten- und Leistungsrechnung werden nur die Aufwendungen erfasst, die ursächlich im Zusammenhang mit der Verfolgung des eigentlichen Betriebszweckes stehen, der bei Industriebetrieben in der Herstellung, der Lagerung und dem Verkauf der Güter zu sehen ist.

- **Kosten** sind der betriebliche und relativ regelmäßig anfallende Güter- und Leistungsverzehr innerhalb einer Abrechnungsperiode zur Erstellung betrieblicher Leistungen, gemessen in Geld.
- Aus **Sicht der Buchführung** handelt es sich um **betriebliche Aufwendungen**.



■ Neutrale Aufwendungen und Grundkosten

Die Aufwendungen der Buchführung können betrieblich bedingt sein oder mit dem eigentlichen Betriebszweck nichts zu tun haben.

- **Kosten, die gleichzeitig einen Aufwand darstellen**, nennt man **Grundkosten**.
- **Aufwendungen, die nicht betrieblich** bedingt sind oder aus anderen Gründen nicht als Kosten verrechnet werden sollen, bezeichnet man als **neutrale Aufwendungen**.

Art der neutralen Aufwendungen	Beispiele
Betriebsfremde Aufwendungen sind alle Aufwendungen, die mit dem eigentlichen Betriebszweck nichts zu tun haben.	Verluste aus Wertpapierverkäufen, Reparaturkosten an nicht betrieblich genutzten Gebäuden, Kursverluste bei Auslandsgeschäften, Abschreibungen auf Finanzanlagen, Aufwendungen aus Beteiligungen.
Periodenfremde Aufwendungen sind Aufwendungen, die zwar betrieblich sind, deren Verursachung aber in einer vorangegangenen Geschäftsprperiode liegt.	Steuernachzahlungen, Nachzahlungen von Gehältern, Garantieverpflichtungen für Geschäfte aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr.
Außergewöhnliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die zwar betrieblich sind, aber ungewöhnlich hoch oder äußerst selten anfallen.	Verluste aus Enteignungen, Verluste aus nicht durch Versicherungen gedeckten Katastrophenfällen.
Aufwendungen aus einer Umstrukturierung des Vermögens.	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens (Verkauf von Anlagengütern unter dem Buchwert).

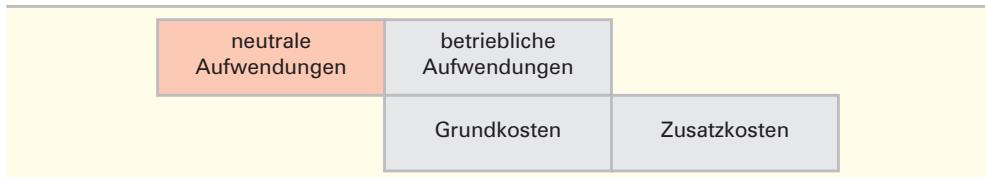
- 
- **Neutrale Aufwendungen** sind Aufwendungen, die in **keinem Zusammenhang mit dem Betriebszweck** stehen, die **nicht in der laufenden Periode** oder aber **unregelmäßig** oder in **außergewöhnlicher Höhe** anfallen.
 - Die neutralen Aufwendungen werden in der **Kosten- und Leistungsrechnung** entweder **gar nicht** oder **nicht** in der in der **Buchführung ausgewiesenen Höhe** berücksichtigt.

■ Zusatzkosten

Neben der Tatsache, dass es **Aufwendungen** gibt, die **keine Kosten darstellen**, nämlich die neutralen Aufwendungen, gibt es auch **Kosten**, die **keine Aufwendungen** sind. Es handelt sich um **Zusatzkosten**. Ein Beispiel hierfür ist der **kalkulatorische Unternehmerlohn**.¹

- 
- Zusatzkosten** sind Kosten, für die es **keine Aufwendungen** innerhalb der Buchführung gibt (**aufwandslose Kosten**).

Die Abgrenzung der Begriffe Aufwendungen und Kosten kann grafisch wie folgt dargestellt werden:



¹ Zu Einzelheiten siehe S. 144f.

(2) Begriffe Leistungen, Grundleistungen, neutrale Erträge, Zusatzleistungen

■ Leistungen

In der Kosten- und Leistungsrechnung werden nur die Erträge erfasst, die ursächlich im Zusammenhang mit der Verfolgung des eigentlichen Betriebszweckes stehen, der bei Industriebetrieben in der Herstellung, der Lagerung und dem Verkauf der Güter zu sehen ist.

- **Leistungen** sind die betrieblichen und relativ regelmäßig anfallenden Wertzugänge gemessen in Geld.
- Aus Sicht der Buchführung handelt es sich um **betriebliche Erträge**.



■ Neutrale Erträge und Grundleistungen

Die Erträge der Buchführung können betrieblich bedingt sein oder mit dem eigentlichen Betriebszweck nichts zu tun haben.

- Die **Leistungen**, die **gleichzeitig einen Ertrag** darstellen, nennt man **Grundleistungen**.
- **Erträge**, die **nicht betrieblich bedingt** sind oder aus anderen Gründen **nicht als Leistungen verrechnet** werden sollen, bezeichnet man als **neutrale Erträge**.

Art der neutralen Erträge	Beispiele
Betriebsfremde Erträge sind alle Erträge, die mit dem eigentlichen Betriebszweck nichts zu tun haben.	Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, Zinserträge, Kursgewinne bei Auslandsgeschäften, Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus Finanzanlagen.
Periodenfremde Erträge sind Erträge, die zwar betrieblich sind, deren Verursachung aber in einer vorangegangenen Geschäftspräiode liegt.	Steuerrückerstattungen, Eingang einer bereits abgeschriebenen Forderung.
Außergewöhnliche Erträge sind Erträge, die ungewöhnlich hoch oder äußerst selten sind.	Erträge aus Gläubigerverzicht, Steuererlass, Erträge aus Schenkungen.
Erträge aus einer Umstrukturierung des Vermögens.	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (Verkauf von Anlagegütern über dem Buchwert).

- **Neutrale Erträge** sind Erträge, die in keinem Zusammenhang mit dem Betriebszweck stehen, die nicht in der laufenden Periode oder aber unregelmäßig oder in außergewöhnlicher Höhe anfallen.
- Die neutralen Erträge werden in der **Kosten- und Leistungsrechnung** entweder **gar nicht** oder **nicht** in der in der **Buchführung** ausgewiesenen Höhe berücksichtigt.



■ Zusatzleistungen

Neben der Tatsache, dass es **Erträge** gibt, die **keine Leistungen darstellen**, nämlich die neutralen Erträge, gibt es auch **Leistungen**, die **keine Erträge** sind. Es handelt sich um die **Zusatzleistungen**. Ein Beispiel für Zusatzleistungen sind Verkaufsprodukte, die gespendet oder verschenkt werden.

Kompetenzbereich 1: Fakultative Inhalte¹

1 Degressive Abschreibung²

Bei der degressiven Abschreibung wird die Abschreibung durch einen gleichbleibenden Prozentsatz auf den jeweiligen Buchwert (Restbuchwert) ermittelt. Da der Buchwert von Jahr zu Jahr geringer wird, werden bei einem gleichbleibenden Prozentsatz auch die Abschreibungsbeträge von Jahr zu Jahr geringer.

Beispiel:

Die Anschaffungskosten eines Kombiwagens zu Beginn der Geschäftsperiode betragen 30000,00 EUR. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 6 Jahre.

Aufgaben:

- Führen Sie rechnerisch die Abschreibung über die gesamte Laufzeit durch! Der Abschreibungssatz beträgt 25 %!
- Berechnen Sie die Abschreibungsbeträge, wenn im vierten Nutzungsjahr von der degressiven zur linearen Abschreibung übergegangen wird!

Lösungen:

Zu 1.: degressive Abschreibung

Anschaffungskosten	30 000,00 EUR
- 25 % Abschreibung 1. Jahr	7 500,00 EUR
Buchwert Ende 1. Jahr	22 500,00 EUR
- 25 % Abschreibung 2. Jahr	5 625,00 EUR
Buchwert Ende 2. Jahr	16 875,00 EUR
- 25 % Abschreibung 3. Jahr	4 218,75 EUR
Buchwert Ende 3. Jahr	12 656,25 EUR
- 25 % Abschreibung 4. Jahr	3 164,06 EUR
Buchwert Ende 4. Jahr	9 492,19 EUR
- 25 % Abschreibung 5. Jahr	2 373,05 EUR
Buchwert Ende 5. Jahr	7 119,14 EUR
- Abschreibung 6. Jahr (Restwert)	7 119,14 EUR
Buchwert Ende 6. Jahr	0,00 EUR

Zu 2.: Übergang zur linearen Abschreibung

→	12 656,25 EUR
	4 218,75 EUR
	8 437,50 EUR
	4 218,75 EUR
	4 218,75 EUR
	4 218,75 EUR
	0,00 EUR

Erkenntnisse:

- Bei degressiver Abschreibung sind die Abschreibungsbeträge in den **ersten Jahren höher als bei linearer Abschreibung**. Das ist zweifellos ein Vorteil, weil dadurch der anfänglich höhere Wertverlust beim Anlagegut ausgeglichen wird.
- Im Gegensatz zur linearen Abschreibung, bei der nach Ablauf der Nutzungsdauer die gesamten Anschaffungskosten abgeschrieben sind, wäre bei degressiver Abschreibung noch ein **erheblicher Restwert** vorhanden.
- Um auch bei (fortgesetzter) degressiver Abschreibung auf den Nullwert zu kommen, ist im letzten Jahr der zugrunde gelegten Nutzungsdauer der gesamte **verbleibende Restwert abzuschreiben**. Das führt dann zu einer sehr ungleichen Aufwandsbelastung.
- Um diesen Nachteil zu vermeiden, kann zu einem **beliebigen Zeitpunkt** ein **Wechsel zur linea-**

¹ Die fakultativen Inhalte knüpfen an bereits dargestellte Kompetenzen an und erweitern diese. Diese Lerninhalte gehen über das vom Bildungsplan geforderte Wissen hinaus. Inwieweit die Lerninhalte Gegenstand des Unterrichts werden, liegt in der Entscheidung der Lehrerinnen und Lehrer.

² Erweiterung des Kompetenzbereichs 1, Kapitel 10.2, S. 107f.

ren Abschreibung vorgenommen werden. Dadurch wird dann der vorhandene Restwert gleichmäßig auf die noch verbleibende Nutzungsdauer verteilt. Allerdings ist es sinnvoll, diesen Wechsel zu dem Zeitpunkt vorzunehmen, von dem ab die Abschreibungsbeträge bei linearer Abschreibung höher sind als bei der degressiven Abschreibung. In unserem Beispiel wäre dieser Übergang im vierten Jahr sinnvoll.

Angenommen, der Wechsel findet am Ende des vierten Jahres (also nach der dritten Abschreibung) statt, ergibt sich für die Restlaufzeit der drei Jahre folgende Berechnung für die jährlichen Abschreibungsbeträge: $12656,25 \text{ EUR} : 3 = 4218,75 \text{ EUR}$.

Die Abschreibungsmethode hat insbesondere folgende Vorteile:

- Die degressive Abschreibung geht von der Überlegung aus, dass der Wertverlust eines Wirtschaftsgutes in den ersten Nutzungsjahren wesentlich höher ist als in den Folgejahren.
- Dem Risiko, dass durch den technischen Fortschritt das Wirtschaftsgut schnell an Wert verlieren kann, wird durch die anfangs hohe Abschreibung entsprochen.
- Durch die Addition der jährlich abnehmenden Abschreibungsbeträge mit den jährlich ansteigenden Wartungs- und Reparaturaufwendungen (durch die Abnutzung des Wirtschaftsgutes) wird eine etwa gleichmäßige Gesamtbelastung der Erfolgs- und Kostenrechnung in den einzelnen Jahren erreicht.

Beachte:

Die degressive Abschreibung ist **steuerrechtlich nicht erlaubt**.

Kompetenztraining

- 102** 1. Die Anschaffungskosten für die Ladeneinrichtung zu Beginn der Geschäftsperiode betragen 35 000,00 EUR. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 8 Jahre. Abschreibungssatz: 20 %.

Aufgaben:

- 1.1 Führen Sie rechnerisch die degressive Abschreibung ohne Übergang zur linearen Abschreibung über die gesamte Laufzeit durch!
 - 1.2 Führen Sie rechnerisch die degressive Abschreibung mit Übergang zur linearen Abschreibung nach dem vierten Jahr über die gesamte Laufzeit durch!
2. Ein zu Beginn der Geschäftsperiode angeschaffter Gabelstapler wird mit 15 % degressiv abgeschrieben. Sein Buchwert beträgt am Ende des 2. Jahres (nach der Abschreibung) 16 545,25 EUR.

Aufgabe:

Berechnen Sie die Anschaffungskosten!

3. Am 9. Juni 20.. wurde eine computergesteuerte Wasserenthärtungsanlage im Werk installiert. Die Anschaffungskosten betragen 24 624,00 EUR. Die Nutzungsdauer beträgt zwölf Jahre.

Aufgabe:

Führen Sie rechnerisch die degressive Abschreibung mit einem Abschreibungssatz von $16\frac{2}{3}\%$ mit Übergang zur linearen Abschreibung nach dem siebten Jahr durch und ermitteln Sie den Restbuchwert am Ende des achten Nutzungsjahres!

Kompetenzbereich 2: Fakultative Inhalte

1 Gemeinkostenzuschlagssätze mit Bestandsveränderungen¹

(1) Grundlegendes

Bisher wurden die Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten auf die **Herstellkosten der Rechnungsperiode (Herstellkosten der produzierten Erzeugnisse)** bezogen. Dabei wurde unterstellt, dass die hergestellten Erzeugnisse im gleichen Geschäftsjahr verkauft worden sind. Werden nicht alle Erzeugnisse verkauft (Bestandsmehrung der Fertigerzeugnisse²) oder werden Erzeugnisse noch zusätzlich aus dem Lager verkauft (Bestandsminderung der Fertigerzeugnisse²), so ändern sich Herstellkosten der verkauften Ware um die Höhe der Bestandsveränderungen. Die Herstellkosten unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen bezeichnet man als **Herstellkosten des Umsatzes (Herstellkosten der verkauften Erzeugnisse)**.

In Bezug auf die Vertriebsgemeinkosten ist diese Beziehung jedoch nur bedingt vorhanden. Will man die Kalkulation genauer durchführen, müssen die **Vertriebsgemeinkosten** auf den Umsatz bezogen werden, genauer gesagt: auf die **Herstellkosten des Umsatzes (Herstellkosten der verkauften Erzeugnisse)**. Der Grund ist darin zu sehen, dass Vertriebskosten in der Regel nur für die verkauften Erzeugnisse anfallen. Aus Gründen der Vereinfachung werden im Folgenden die Herstellkosten des Umsatzes als Bezugsgrundlage zur Ermittlung der Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkostenzuschlagssätze herangezogen.

Bezugsgrundlage für die Ermittlung des Zuschlagssatzes für die **Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten** sind die **Herstellkosten des Umsatzes (Herstellkosten der verkauften Erzeugnisse)**.



(2) Berechnung der Herstellkosten des Umsatzes

■ Einbeziehung von Bestandsmehrungen an fertigen Erzeugnissen³

Eine **Bestandsmehrung** an fertigen Erzeugnissen bedeutet, dass innerhalb der Geschäftspräiode mehr Produkte hergestellt als verkauft wurden. Ein Teil der Produkte wanderte in das Lager, wodurch sich der Lagerbestand erhöht hat. Um von den Herstellkosten der Rechnungsperiode zu den Herstellkosten des Umsatzes (Herstellkosten der verkauften Erzeugnisse) zu gelangen, müssen die Bestandsmehrungen von den Herstellkosten der Rechnungsperiode abgezogen werden:

$$\begin{aligned} & \text{Herstellkosten der Rechnungsperiode (Herstellkosten der produzierten Erzeugnisse)} \\ - & \text{Bestandsmehrungen bei fertigen Erzeugnissen} \\ = & \text{Herstellkosten des Umsatzes (Herstellkosten der verkauften Erzeugnisse)} \end{aligned}$$

¹ Erweiterung des Kompetenzbereichs 2, Kapitel 4.4, S. 159ff.

² Dies gilt auch für die Bestandsveränderungen bei unfertigen Erzeugnissen.

³ Da die Einbeziehung von fertigen und unfertigen Erzeugnissen in der gleichen Weise erfolgt, gehen wir, weil das leichter vorstellbar ist, von fertigen Erzeugnissen aus.

■ Einbeziehung von Bestandsminderungen an fertigen Erzeugnissen

Eine **Bestandsminderung** bedeutet, dass innerhalb der Geschäftsperiode mehr Güter verkauft wurden als hergestellt worden sind. Neben den in der Periode hergestellten Produkten wurden auch Lagerbestände verkauft. Dadurch vermindert sich der Lagerbestand. Um zu den Herstellkosten des Umsatzes zu gelangen, müssen die Bestandsminderungen zu den Herstellkosten der Rechnungsperiode hinzugaddiert werden.

$$\begin{aligned} & \text{Herstellkosten der Rechnungsperiode (Herstellkosten der produzierten Erzeugnisse)} \\ & + \text{Bestandsminderungen bei fertigen Erzeugnissen} \\ & = \text{Herstellkosten des Umsatzes (Herstellkosten der verkauften Erzeugnisse)} \end{aligned}$$

Da sich die Bestandsveränderungen bei fertigen Erzeugnissen in unterschiedliche Richtungen bewegen können und die Bestandsveränderungen bei den unfertigen Erzeugnissen in der gleichen Weise einbezogen werden müssen, fassen wir die **Berechnung der Herstellkosten des Umsatzes** in folgendem Schema zusammen:

$$\begin{aligned} & \text{Herstellkosten der Rechnungsperiode (Herstellkosten der produzierten Erzeugnisse)} \\ & - \text{Bestandsmehrungen} \\ & + \text{Bestandsminderungen} \\ & = \text{Herstellkosten des Umsatzes (Herstellkosten der verkauften Erzeugnisse)} \end{aligned}$$

Beispiel:

Die Kostenartenrechnung eines Industriebetriebes weist für das 1. Quartal folgende Daten aus:

Verbrauch von Fertigungsmaterial	256 000,00 EUR
Materialgemeinkosten	32 000,00 EUR
Fertigungslöhne	695 825,00 EUR
Fertigungsgemeinkosten	672 300,00 EUR
Verwaltungsgemeinkosten	77 000,00 EUR
Vertriebsgemeinkosten	64 800,00 EUR

Bestandsangaben:	Unfertige Erzeugnisse (UE)	Fertige Erzeugnisse (FE)
Anfangsbestände	175 000,00 EUR	214 000,00 EUR
Schlussbestände lt. Inventur	140 000,00 EUR	236 000,00 EUR

Aufgaben:

1. Berechnen Sie für jede Kostenstelle die Zuschlagssätze für die Gemeinkosten!
2. Ermitteln Sie die Selbstkosten des Umsatzes für das 1. Quartal!

Bezugsgrundlagen:

Die Materialgemeinkosten sind auf den Verbrauch von Fertigungsmaterial, die Fertigungsgemeinkosten auf die Fertigungslöhne, die Verwaltungsgemeinkosten und die Vertriebsgemeinkosten auf die Herstellkosten des Umsatzes zu beziehen.